

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2015/1540-62	
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: 579/15 Datum: 09.04.2015 Referent: Beese Thomas	
Errichtung eines Informations- und Schulungspavillons "Bienen-Info-Wabe", Bamberg, Flurstück 3249		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.05.2015	Bau- und Werksenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Kurzbeschreibung:

Der Imker und Bienenzuchtverein Bamberg Stadt und Land e.V. plant auf dem ERBA-Gelände einen sechseckigen Holzpavillon für Informations- und Schulungszwecke zu errichten.

Größe des Bauvorhabens:

Breite: 9,18 m Länge: 7,95 m Höhe: 4,01 m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO

bereits ausgeführt: ja nein
Antragseingang: 25.03.2015

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes/ Baulinienplan - Nr.: G 10 B

rechtsverbindlich seit: 17.12.2010

Art der baulichen Nutzung (§1 Abs.2 BauNVO): öffentliche Grünfläche (Parkanlage)
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

vorgesehene Abweichung:

Gebäude außerhalb der überbaubaren Flächen bzw. Baugrenzen

Begründung:

Das Vorhaben dient einem öffentlichen Zweck (Informations- und Schulungspavillon) und kann als verträgliches Zubehör bzw. Bestandteil der Parkanlage angesehen werden. Ferner handelt es sich um einen nur unwesentlichen Eingriff in die Grünstruktur der Parkanlage. Aus städtebaulicher Sicht fügt sich die Planung gut in die vorhandene Struktur/Landschaft ein. Die Grundzüge der Planung bleiben unberührt. Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ja: (Stadt Bamberg)

Kfz – Stellplätze:

erforderlich: 4 anrechenbar: / nachzuweisen: 4

Ablösung der Stellplatzpflicht: 4

Fahrradstellplätze:

erforderlich: 11 anrechenbar:/ nachzuweisen: 11
Ablösung der Fahrradstellplatzpflicht: 11 '

Aufgrund der informativen, nachhaltigen kulturellen Einrichtung der Info-Bienen-Wabe kann einer zinslosen Stundung des Ablösebetrages bis auf Widerruf bei Wegfall der Nutzung zugestimmt werden.

Diese kann in Anlehnung an die Vorgehensweise wie beim Zelt der Religionen erfolgen.

Kinderspielplatz:

nachgewiesen nicht erforderlich abzulösen

Barrierefreiheit: nicht erforderlich nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ja nein

Besonderheiten:

Das Gartenamt und das Immobilienmanagement stimmen dem Vorhaben zu. Vor Baubeginn ist ein Gestattungsvertrag mit dem Gartenamt für die öffentliche Grünfläche abzuschließen, dies wird als Auflage in die baurechtliche Genehmigung aufgenommen.

Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:

Stadtdenkmal: ja nein
Einzeldenkmal: ja nein
Zustimmung der örtl. Denkmalpflege: ja nein nicht erforderlich
BLfD: ja nein nicht erforderlich

II. Beschlussvorschlag

Der Bausenat stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der baurechtlichen Genehmigung zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlagen: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar)

- 01_Lageplan
- 02_Bebauungsplan
- 03_Grundriss_Schnitte
- 04_Dachdraufsicht_Ansichten